

16.03.2020

Anfrage und Anmeldung zur Notbetreuung

Das Land Baden-Württemberg schließt ab Dienstag, 17. März bis zum Ende der Osterferien, die Kindertagesstätten und Schulen im Land. Die Gemeindeverwaltung Meckenbeuren möchte die Betreuung für die Kinder ab einem Jahr bis zur 6. Klasse sichern. Dies betrifft die Kinder, deren Eltern in Berufen im Bereich der „kritischen Infrastruktur“ tätig sind, welche in der gegenwärtigen Situation dringend benötigt werden, z.B. medizinisches Fachpersonal usw.

Eltern, deren Kind(er) in einer Kindertagesstätte gemeldet ist/ sind und eine Betreuung unabdingbar benötigen, da beide Elternteile in einem systemkritischen Bereich arbeiten, kann unter Prüfung ein Notbetreuungsplatz beantragt werden. Es wird der vertraglich geregelte Elternbeitrag je nach Betreuungsform weiterhin erhoben.

Für Kinder, die sich nicht in einer Notbetreuungsgruppe befinden, wird seitens der Gemeindeverwaltung für den Monat April 2020 keine KITA-Gebühr erhoben.

Kind 1 Name und Adresse:		Kind 2 Name und Adresse:	
Kita/ Schule:		Kita/ Schule:	
Betreuungsbedarf:	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	Betreuungsbedarf:	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:

Elternteil 1 Name und Adresse: Telefon: Mobil: Email:		Elternteil 2 Name und Adresse: Telefon: Mobil: Email:	
Arbeitsbereich Elternteil 1 bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Arztpraxis <input type="checkbox"/> Apotheken <input type="checkbox"/> ambulanter Pflegedienst <input type="checkbox"/> stationäre Pflege- einrichtungen <input type="checkbox"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Blaulichtorganisation <input type="checkbox"/> Lebensmittelversorgung <input type="checkbox"/> Energieversorgung	Arbeitgeber und Angabe der Tätigkeit:	Arbeitsbereich Elternteil 2 bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Arztpraxis <input type="checkbox"/> Apotheken <input type="checkbox"/> ambulanter Pflegedienst <input type="checkbox"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="checkbox"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Blaulichtorganisation <input type="checkbox"/> Lebensmittelversorgung <input type="checkbox"/> Energieversorgung	Arbeitgeber und Angabe der Tätigkeit:

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n.

Ort und Unterschrift(en)

1. Konkretisierung der „Bereiche der kritischen Infrastruktur“

Bei der vor Ort vorzunehmenden Konkretisierung empfehlen wir, als Ausgangspunkt das Ziel der Aufrechterhaltung der allgemeinen Grundbedürfnisse (hierzu a.) und das Ziel der Aufrechterhaltung der lagespezifischen Bedürfnisse (hierzu b.) in den Vordergrund zu stellen.

(a.) Die Aufrechterhaltung der Grundbedürfnisse setzt voraus, dass den Menschen weiterhin Strom, Heizung, Müllentsorgung, Telekommunikation, Wasserversorgung zur Verfügung steht. Außerdem muss der Lebensmittelhandel für den Grundbedarf sowie Arztpraxen und Apotheken weiterhin betrieben werden. Der Weiterbetrieb setzt auch die Einbeziehung von Sekundärstrukturen (z.B. Lebensmittelproduktion, Speditions- und Transportgewerbe, pharmazeutische Industrie, Stadt- und Gemeindewerke (u.ä.) voraus. Maßgeblich ist damit nicht die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen dieser Branchen, sondern eine konkret mit den genannten Grundbedürfnissen zusammenhängende Aufgabenwahrnehmung. Nicht umfasst sind damit etwa Buchhaltungs- oder Marketingfunktionen.

(b.) Lagespezifische Bedürfnisse ergeben sich neben der größeren Nachfrage bei Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern auch aus einem gesteigerten Informations- und Beratungsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Insoweit ist sicherzustellen, dass die Kommunalverwaltungen und Krankenhäuser das gesteigerte Informationsbedürfnis weiterhin erfüllen können (z.B. Bürgertelefon).

Daneben sind zahlreiche Aufgabenbereiche denkbar, deren Fortführung im öffentlichen Interesse nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert ist. Dies umfasst etwa die Bereiche der Paketzustellung. Da in diesen Bereichen auch Beschäftigte ohne betreuungsbedürftige Kinder tätig sind, bleibt eine Aufrechterhaltung in reduziertem Umfang möglich. Wir empfehlen daher, diese Aufgabenbereiche nicht unter den Begriff der kritischen Infrastruktur zu fassen.

2. Notbetreuung in der bisherigen Einrichtung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, sollten in der Einrichtung in die Notbetreuung aufgenommen werden, in der sie auch regulär betreut werden. Es ist davon auszugehen, dass die Rechtsverordnung des Landes eine Betreuung von Kindern nach dem Wohnort oder Tätigkeitsort der Erziehungsberechtigten organisiert nicht zulässt, da aus virologischer Sicht strikt empfohlen ist, keine neuen Gruppen zu durchmischen und damit eine erhöhte Infektionsgefahr zu begründen.

Sparkasse Bodensee

IBAN DE86 6905 0001 0020 8130 36

BIC SOLADES1KNZ

Genossenschaftsbank Meckenbeuren

IBAN DE87 6516 1497 0050 2460 03

BIC GENODES1GMB

Volksbank Tettngang

IBAN DE55 6519 1500 0041 0880 18